

Federführung: Kämmerei	Datum: 12.07.2023
Sachbearbeiter: Bianca Pfisterer	AZ: 902.41:Haushaltsplanung 2023/Nachtragshaushalt

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragshaushalt 2023 wurde aufgestellt, da sich deutliche Änderungen im Ergebnishaushalt abzeichnen. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Deutlich gestiegene Steuereinnahmen (Gewerbsteuer); dadurch bedingt: höhere Gewerbesteuerumlage
- Mehraufwendungen bei den Personalkosten aufgrund der neuen Tarifabschlüsse

Zudem ergeben sich Änderungen im Stellenplan, welche einen Nachtragshaushalt notwendig machen.

Die detaillierten Ausführungen können dem anhängenden Planwerk entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung wird beschlossen.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hemmingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.07.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ²
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	24.798.999	6.622.740	31.421.739
1.2 Ordentliche Aufwendungen	23.697.413	1.017.548	24.714.961
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.101.586	5.605.192	6.706.778
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	346.600	0	346.600
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-346.600	0	-346.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	754.986	5.605.192	6.360.178

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.290.321	6.622.740	30.913.061
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.910.925	1.017.548	22.928.473
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.379.396	5.605.192	7.984.589
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.159.650	0	2.159.650
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.658.880	176.000	9.834.880
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.499.230	-176.000	-7.675.230
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.119.834	5.429.192	309.359
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.119.834	5.429.192	309.359

³ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert

§ 3. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert

§ 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert

§ 5. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hemmingen, den 25.07.2023



Thomas Schäfer
(Bürgermeister)

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushalt 2023 - Planwerk